DPZ - Die Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg – Ausgabe 2-2025

Titelthema: Herausforderung Wasser

Impressum:
Die Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg – DPZ
ISSN 0174-5999

Herausgeber:
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

Redaktion:
Michaela Hirt
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Landespolizeipräsidium,
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und Koordinierung
Zentralstelle Soziale Medien
Tel.: (0711) 231-5396
lpp.oe.dpz@im.bwl.de

Inhalt

Editorial 4
Titelthema 6
Deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Rhein unter neuem Dach – Wasserschutzpolizeistation in Kehl übergeben 6
Spezialisten unter Wasser – Polizeiliche Ermittlungen nach Tauchunfällen 9
Tauchsport – Faszination und Risiko 9
Ermittlungen nach Tauchunfällen 10
Selbstverschulden oder Verantwortung Dritter? 11
Umbau mit fatalen Folgen 11
Arbeiten, wo andere Urlaub machen – die Ausbildung bei der Wasserschutzpolizei 13
Ablauf der Ausbildung 13
Aufgaben und Zuständigkeiten der Wasserschutzpolizei 14
Was die Arbeit bei der Wasserschutzpolizei besonders macht 15
Meine Polizei 16
Pauken, Schweben, alles geben – Die Ausbildung zur Polizei-Hubschrauberpilotin 16
Verstärkung für das Team Polizei – Nachwuchskräfte in die Polizeipraxis verabschiedet 21
„Begreifen kommt von greifen“ – Simulation polizeilicher Einsatzlagen mit Planübungsplatten 23
Recht aktuell 26
Anforderung der Rechtsprechung an die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis 26
Prävention 30

Du bist auch ohne Waffen stark – Neues Gewaltpräventionsmodul zur Bekämpfung von Messerkriminalität 30
Aus dem Landespolizeipräsidium 32
„Wir alle wollen unsere Polizei voranbringen“ – Im Gespräch mit Landespolizeidirektor Norbert Schneider 32
Der Neue Polizeidienstausweis – Zeitgemäß, einheitlich, fälschungssicher 36
„Lesen zwischen den Schlägen“ – Polizei Baden-Württemberg führt Herzratenvariabilitätsmessung zur Früherkennung psychischer Belastungsreaktionen ein 38
Ready for Take-off – Mit Onboarding erfolgreich in den Berufsalltag starten 41
Wie sieht dieser Mindeststandard aus? 41
Seit wann gilt der Mindeststandard? 42
Mehrwert für alle 42
Personalveränderungen im Führungsbereich 43
Polizeipräsidium Ulm: Askin Bingöl 43
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg: Prof. Dr. Berthold Kastner 43
Polizeipräsidium Ludwigsburg: Thomas Lüdecke 44
Polizeipräsidium Ludwigsburg: Silke Kübler 45
Sport 47
Polizeisportlerinnen und Polizeisportler für Top-Leistungen geehrt 47
Aktuelle Erfolge im Spitzensport 49

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jedes Jahr zieht es eine Vielzahl von Touristinnen und Touristen nach Baden-Württemberg. Zu den meistbesuchten Regionen gehört dabei der Bodensee. So übernachteten im vergangenen Jahr allein über sechs Millionen Menschen in Beherbergungsbetrieben – wie etwa Hotels und Campingplätzen – im Bodenseekreis und im Landkreis Konstanz.

Für die Besucherinnen und Besucher ist der Aufenthalt auf, im und teils auch unter Wasser an einem der größten und schönsten Seen Deutschlands meist mit Spaß und Erholung verbunden. Ohne Frage ist es gerade auch dieses Flair, das hier den Arbeitsplatz unserer Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei auszeichnet und es möglicherweise schon mal für Neid sorgt, dort zu arbeiten, wo andere Urlaub machen. Aber bei einem Blick hinter die Kulissen wird schnell klar, dass gerade auch das der Grund ist, warum hier die Arbeitsbelastung teilweise extrem hoch und auch sehr anspruchsvoll ist.

Neben dem Bodensee zählen auch Flüsse wie der Neckar und der Rhein, als eine der wichtigsten europäischen Wasserstraßen, zum Einsatzgebiet unserer Wasserschutzpolizistinnen und Wasserschutzpolizisten. Auch dort ist man oft mit Einsatzsituationen und Aufgaben jenseits des gängigen Polizeialltags konfrontiert, bei denen besonderes Spezialwissen gefragt ist. Mit all diesen interessanten Fakten zum Thema „Herausforderung Wasser“ befassen sich die ersten Seiten dieser DPZ.

Darüber hinaus geht in dieser Ausgabe die Serie zur Vorstellung der Führungsspitze unserer Landespolizei mit einem Interview mit Landespolizeidirektor Norbert Schneider in die zweite Runde. Sie erfahren außerdem mehr über die Ausbildung einer Polizeihubschrauberpilotin, zum Thema Onboarding und wie innovativ der Bereich Einsatzwissenschaften an unserer Hochschule mit sprichwörtlich neuen Modellen arbeitet. Ich bin mir sicher, dass auch in dieser Ausgabe wieder für jede und jeden ein passendes Thema dabei ist und wünsche Ihnen – ein letztes Mal – viel Spaß beim Lesen!

Denn nach rund fünf Jahren im Landespolizeipräsidium wartet für mich eine neue Aufgabe beim Polizeipräsidium Reutlingen. Als Teil des DPZ-Teams hat es mir immer sehr viel Freude gemacht, gemeinsam mit unseren Redakteurinnen und Redakteuren die vielen Themen rund um unsere Polizei interessant aufzubereiten. Mein herzlicher Dank dabei geht auch an Sie, liebe Leserinnen und Leser. Denn mit Ihren vielfältigen Impulsen, Vorschlägen und Perspektiven verpassen Sie unserer Zeitung genau den authentischen Schliff, der sie erst so richtig lesenswert macht. Machen Sie weiter so!

Herzliche Grüße und alles Gute

Ihr

Björn Reusch

Titelthema

Deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Rhein unter neuem Dach – Wasserschutzpolizeistation in Kehl übergeben

Im Sommer 2022 führen gemeinsame Kontrollen deutscher und französischer Kräfte der Wasserschutzpolizei auf die Spur eines Mannes, der illegal grenzüberschreitende Abfalltransporte auf dem Rhein durchführte.

Im November 2023 kommt es zu einem versuchten Suizid auf der Brücke, die Kehl und Straßburg verbindet. Eine Streife der deutsch-französischen Wasserschutz-polizeistation kann den bereits auf der Brüstung stehenden Mann von seinem Vorhaben abbringen.

Im Oktober 2024 setzen deutsche und französische Polizistinnen und Polizisten bei Günzburg in Bayern ein gemeinsames Sonargerät ein, um in der Donau nach einem Feuerwehrmann zu suchen, der seit einem Hochwasser im Juni 2024 vermisst wird.

Dies sind nur drei Beispiele der zahlreichen gemeinsamen Einsätze, die deutsche und französische Wasserschutzpolizistinnen und Wasserschutzpolizisten in den vergangenen Jahren tagtäglich bewältigt haben. Die grenzüberschreitende Polizeiarbeit ist ein bedeutender Eckpfeiler für die Sicherheit einer der wichtigsten Wasserstraßen Europas.

Seit Kurzem steht den rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kehl ein neues, hochmodernes Dienstgebäude zur Verfügung: die deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation. Am 28. März übergaben Innenminister Thomas Strobl, Finanzstaatssekretärin Gisela Splett und der Präfekt der Region Grand Est, Jacques Witkowski den Neubau an die Polizeien.

Neben Büros besitzt das zweigeschossige Gebäude eine Bootshalle, einen Bootsanleger sowie eine eigene Bootstankstelle. Für den Hochwasserschutz wurde das Erdgeschoss in massiver Bauweise errichtet, während für das Obergeschoss vorwiegend Holz verwendet wurde. Die neue Wasserschutzpolizeistation wird mit einer modernen Luft- Wasser-Wärmepumpe beheizt. Neben einer hochwertigen Gebäudedämmung sorgt eine große Photovoltaikanlage auf dem Dach für gute

Energieeffizienz. Aluminiumschindeln an der Außenhülle bilden eine optische Verbindung zum umgebenden Wasser. Bauherr war das Amt Vermögen und Bau in Pforzheim.

Bei der symbolischen Schlüsselübergabe sagte der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl:

„Die deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation steht für mehr Sicherheit in einem vereinten Europa, für die deutsch-französische Freundschaft und Zusammenarbeit. Seit über einem Jahrzehnt überwachen die französische und die deutsche Wasserschutzpolizei gemeinsam die Schifffahrt von Schaffhausen bis zur Schleuse Iffezheim auf dem Rhein – eine der wichtigsten europäischen Wasserstraßen. Ab heute sind Frankreich und Deutschland nun unter dem neuen Dach der Wasserschutzpolizei vereint. Für den Neubau hat Baden-Württemberg 12,1 Millionen Euro in die Hand genommen. Das zeigt: Wir investieren in unsere Freundschaft, weil sie uns etwas wert ist. Es freut mich sehr mit der heutigen Einweihung unsere gelebte und praktizierte Sicherheitspolitik auch zu Wasser zu besiegeln."

Infokasten:

Seit Mai 2011 sind die früheren Wasserschutzpolizeistationen in der deutsch-französischen Grenzregion unter dem Dach einer gemeinsamen Wasserschutzpolizeistation vereint. Die Polizistinnen und Polizisten agieren hier in gemischten Teams. Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Überwachung und Kontrolle der Schifffahrt mit gemeinsamen Bootsstreifen,
- die Ermittlung und Verfolgung schifffahrtsrechtlicher Verstöße sowie sonstiger Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- die Bearbeitung von Unfällen auf der Wasserstraße Rhein und von Unfällen im Zusammenhang mit der Schifffahrt,
- Tauch- und Sonareinsätze,
- schifffahrtspolizeiliche Aufgaben bei besonderen Ereignissen und

- gemeinsame Streifen zu Lande in den jeweiligen nationalen Zuständigkeitsbereichen.
- Organisatorisch gehören die Beamtinnen und Beamten aus Baden-Württemberg dem Polizeipräsidium Einsatz und auf französischer Seite der Gendarmerie der Region Grand Est an.

Spezialisten unter Wasser – Polizeiliche Ermittlungen nach Tauchunfällen

An einem sonnigen Tag parkt ein junger Mann sein Auto an einem entlegenen Parkplatz am Ufer des Bodensees. Von hier aus braucht er nur wenige Minuten zur Einstiegsstelle für seinen geplanten Tauchgang. Auf der Wasseroberfläche kräuselt sich kaum eine Welle – ideale Voraussetzungen also, um nach seiner längeren Tauchpause wieder aktiv zu werden. Einen Moment zögert der junge Mann, während er seine Flossen anzieht. Die Ausrüstung wurde nicht gewartet und die Bedienung der ausgeliehenen Tarierweste gestaltet sich komplizierter, als er angenommen hatte. Dann aber steigt er hinab.

Erst in 30 Metern Tiefe bemerkt der Sporttaucher, dass er seine zusätzliche Lampe vergessen hat. Als er überdies entsetzt feststellt, dass auch die restliche Ausrüstung nicht ordnungsgemäß funktioniert, steigt Panik in ihm auf. Es fällt ihm schwer, die sonst routinierten Handgriffe auszuführen. Er trifft schließlich eine folgenschwere Entscheidung und bläst seine Tarierweste vollständig auf. Nur 15 Sekunden später durchbricht er die Wasseroberfläche – ohne die Aufstiegsgeschwindigkeit zu reduzieren oder Dekompressionsstopps einzuhalten.

Der unkontrollierte Notaufstieg bringt den Sporttaucher in akute Lebensgefahr, denn die Stickstoffblasenbildung in seinem Blut setzt unmittelbar ein. Er ist mit dem Zwölffachen der empfohlenen Aufstiegsgeschwindigkeit aufgetaucht. Die Besatzung eines vorbeifahrenden Segelboots hört seine Hilferufe, bringt den Verletzten an Land und alarmiert den Rettungsdienst. Er wird mit Verdacht auf Dekompressionserkrankung in die Druckkammer des Überlinger Krankenhauses eingeliefert. Nach ein paar Tagen kann er glücklicherweise ohne größere Folgeschäden entlassen werden.

Tauchsport – Faszination und Risiko

Szenarien, wie das beschriebene, entstehen häufig in Folge einer Verkettung mehrerer kleinerer Probleme, die Taucherin oder Taucher in der Summe überfordern

– insbesondere wenn es ihnen an Routine und Erfahrung fehlt. Zudem sind ausgeprägte Selbstüberschätzung und mangelnde Fitness für viele Tauchunfälle ursächlich.

Jährlich werden im Bodensee durch Sport- und Berufstaucher ca. 100.000 Tauchgänge absolviert. Aufgrund des wachsenden Interesses am Tauchsport, der zunehmenden Verfügbarkeit von Tauchkursen und nicht zuletzt des technischen Fortschritts ist die Tendenz stark steigend. Gerade das Tauchen an historischen Wracks oder imposanten Steilwänden, die sich teilweise bis in über 100 Meter Tiefe erstrecken, stellt für viele eine große Faszination und Herausforderung dar. Derartige Unternehmungen können allerdings auch beträchtliche Gefahren mit sich bringen.

Betrachtet man die letzten 10 Jahre, sind am Bodensee mehr als 60 polizeilich erfasste und bearbeitete Tauchunfälle zu verzeichnen – 14 davon verliefen tödlich. Aufgrund der beliebten Tauchstellen im steil abfallenden Überlinger See ereignen sich im Schnitt mehr als 90 % der Unfälle im Zuständigkeitsbereich der Wasserschutzpolizei-station Überlingen. Hier kommen die Polizeitaucherinnen und Polizeitaucher mit ihren spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen zum Einsatz.

Ermittlungen nach Tauchunfällen

Nach einem Tauchunfall lesen die ermittelnden Beamtinnen und Beamten den Tauchcomputer des Verunglückten aus, überprüfen dessen Ausrüstung und analysieren und messen das verwendete Atemgas in den Tauchflaschen. Diese Daten geben ihnen Aufschluss über Aufstiegsgeschwindigkeit und unterschiedliche Partialdrücke und somit wichtige Hinweise zum Unfallhergang.

Im nächsten Schritt wird überprüft, wann die Ausrüstung zuletzt einer technischen Wartung unterzogen wurde, von wem und wo die Revision durchgeführt wurde und schließlich, mit welchem Atemgas die Tauchflasche gefüllt war. Darüber hinaus klären die Wasserschutzpolizistinnen und Wasserschutzpolizisten, ob der Unfall sich bei einem Ausbildungstauchgang ereignete und ob die Tauchlehrerin oder der Tauchlehrer die erforderliche Qualifikation nachweisen kann.

Selbstverschulden oder Verantwortung Dritter?

Ein trauriges Beispiel für einen tödlichen Ausbildungstauchgang im Bodensee stammt aus dem Jahr 2021. Obwohl sofort Reanimationsmaßnahmen eingeleitet wurden, verstarb hierbei ein Tauchschüler. Die anschließenden Ermittlungen fanden bei der Wasserschutzpolizeistation Überlingen statt. „Aufgabe der Polizeitaucherinnen und Polizeitaucher war es zunächst herauszufinden, wie es zu dem Unfall kam und bei wem die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Tauchgangs lag," erklärt einer der ermittelnden Polizeitaucher. „Denn aus polizeilicher Sicht stellt sich bei jedem Tauchunfall die Frage nach einem möglichen Verschulden Dritter," ergänzt er.

Szenarien, die auf den ersten Blick auf ein Selbstverschulden schließen lassen, stellen sich im Laufe der Ermittlungen nicht selten als Folge des Handelns anderer Beteiligter heraus. So geschehen auch am Steilufer des Überlinger Sees: „Vor Ort konnte schnell festgestellt werden, dass das verwendete Kreislaufgerät offensichtlich fehlerhaft umgebaut wurde und nicht mehr der Baumusterprüfung des Herstellers entsprach. Weitere Ermittlungen ergaben, dass dies durch den verantwortlichen Tauchlehrer veranlasst worden war," führt der Experte weiter aus.

Umbau mit fatalen Folgen

Seit einigen Jahren kommt es vermehrt zu Tauch-unfällen mit elektronisch gesteuerten Kreislauftauchgeräten, wie sie schon länger im militärischen Bereich verwendet werden. Diese Geräte ermöglichen Tauchzeiten von mehr als fünf Stunden und haben häufig den Wert eines Kleinwagens. Zunehmend werden sie auch von ambitionierten Sporttauchern verwendet. Jegliche Umbauten oder Systemänderungen sind jedoch strengstens untersagt und führen dazu, dass die Baumusterprüfung erlischt. Das ist damit vergleichbar, dass die Betriebserlaubnis eines Fahrzeugs erlischt, wenn Umbauten durchgeführt werden.

Im beschriebenen Fall deckte sich ein ausführliches Sachverständigengutachten mit den polizeilichen Ermittlungen und belegte, dass die fehlerhaft durchgeführten Umbauten des Kreislaufgeräts dazu führten, dass dieses ab einer Wassertiefe von rund 20 Metern versagte. Das Amtsgericht Überlingen verurteilte den Tauchlehrer

schließlich wegen fahrlässiger Tötung zu einer 6-monatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie einer Geldstrafe.

Gefragte Expertise

Dass Tauchunfälle in den baden-württembergischen Gewässern heutzutage so professionell aufgenommen und bearbeitet werden können, ist nicht zuletzt den Kolleginnen und Kollegen zu verdanken, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in dem Bereich tätig sind und sich mit der Thematik befassen. Oftmals sind sie auch beteiligt, wenn es darum geht, die Fallbearbeitung weiter zu entwickeln und auf dem neuesten Stand zu halten. Mittlerweile kommt es vermehrt zu Unterstützungsanfragen aus anderen Bundesländern, die auf die langjährigen Erfahrungen der baden-württembergischen Polizeitaucherinnen und Polizeitaucher zurückgreifen möchten.

Ablauf der Ausbildung

Nach dem Wechsel zur Wasserschutzpolizei durchlaufen die Polizistinnen und Polizisten zunächst eine umfangreiche Basisausbildung. Im Anschluss an diese findet die Grundausbildung zur Polizeitaucherin oder zum Polizeitaucher statt. Danach sind verschiedene Spezialisierungen möglich, etwa zum Kampfmitteltaucher oder zum Lehrtaucher.

Arbeiten, wo andere Urlaub machen – die Ausbildung bei der Wasserschutzpolizei

Mein Name ist Ann-Sophie, ich bin 28 Jahre alt und seit September 2024 bei der Wasserschutzpolizeistation in Konstanz am Bodensee.

Als ich Kolleginnen und Kollegen von meinem Wechsel zur Wasserschutzpolizei berichtete, fielen die Reaktionen unterschiedlich aus. Viele empfanden diesen Schritt als positiv und passend, andere äußerten Bedenken und stellten typische Fragen wie: „Ist dir das nicht zu eintönig?“ oder „Bist du nicht zu jung für die Wasserschutzpolizei?“

Doch gerade als junge Kollegin oder als junger Kollege ist ein frühzeitiger Wechsel sinnvoll, um optimal von den verschiedenen Zusatz-qualifikationen zu profitieren. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, bereits in jungen Jahren eine Ausbildung zur Polizei-taucherin bzw. zum Polizeitaucher zu absolvieren und diese besondere Tätigkeit langfristig auszuüben.

Ich habe mich für die Wasserschutzpolizei entschieden, da ich am und auf dem Bodensee aufgewachsen bin. Von klein auf habe ich mich für die Schifffahrt interessiert und gehe bis heute dem Segelsport nach. Die Wasserschutzpolizei hat dabei natürlich auch schon immer eine Rolle gespielt. Man kann also sagen, dass ich mein Hobby zum Beruf gemacht habe.

Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung bei der Wasserschutzpolizei erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Zu Beginn absolviert man verschiedene Lehrgänge – zunächst die Module A (Theoretisches Grundseminar WSP) und B (Praktisches nautisch-seemännisches Seminar), die beide in Überlingen am Bodensee stattfinden.

Modul A dauert drei Wochen und bereitet auf den anschließenden Fachlehrgang Binnen in Hamburg vor. Modul B – umgangssprachlich auch „Segellehrgang“ genannt – hat eine Dauer von vier Wochen. Hier lernt man das Segeln mit unserem dienstlichen Segelschulschiff „Wiking III“. Dieser Lehrgang ist mitunter der Schönste, den die Polizei Baden-Württemberg zu bieten hat. Nach bestandener Prüfung erhält

man das Bodenseeschifferpatent in den Kategorien A (Motorboot) und D (Segelboot). Damit ist man befähigt, das leichte Polizeiboot eigenverantwortlich zu führen.

Im weiteren Verlauf absolviert man den erwähnten 13-wöchigen Fachlehrgang Binnen an der Wasserschutzpolizei-Schule in Hamburg. Er vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Binnenschifffahrtsrecht, Binnenschifffahrtsverkehrsrecht, Schiffstechnik, Umweltrecht und Seerecht und ist mit Fleiß gut zu bewältigen. Die Lehrgangskosten, Unterkunft und Verpflegung werden komplett von der Polizei Baden- Württemberg übernommen. Besonders gut hat mir gefallen, dass man Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern knüpfen und das Hamburger Stadtleben kennenlernen kann.

Nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung erfolgt eine praktische sowie theoretische Prüfung, um das dienstliche Bootsführerzeugnis zu erhalten. Mit diesem darf man dann eigenverantwortlich das schwere Polizeiboot führen. Danach folgen noch das UBI-Sprechfunkzeugnis und das Radarpatent.

Je nach persönlichem Interesse besteht im Anschluss noch die Möglichkeit für weitere Qualifikationen – zum Beispiel im Tauchdienst, in der Maritimen Einsatzeinheit oder als ROV-Pilot, kurz für remoted operated vehicle, also Tauchroboter.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Wasserschutzpolizei

Das Spektrum der Wasserschutzpolizei ist sehr vielfältig. Zu ihren Aufgaben zählen die schifffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben auf den Bundeswasserstraßen und Landesgewässern – wie auf dem Rhein und Bodensee – sowie die Überwachung der gewerblichen Schifffahrt und der Sport- und Freizeitschifffahrt in den Häfen.

Zu den Zuständigkeiten gehören außerdem die Unfallaufnahme bei Schiffs- oder Tauchunfällen, der Gewässer- und Hochwasserschutz, der Sturmwarndienst sowie der Seenotrettungsdienst am Bodensee. Auch die polizeiliche Begleitung und Überwachung von Veranstaltungen – beispielsweise Regatten oder das jährliche Seenachtfest in Konstanz – sind Teil des Verantwortungsbereichs.

Was die Arbeit bei der Wasserschutzpolizei besonders macht

Ob es um die Kontrolle von Schiffen, den Umweltschutz oder die Rettung von Menschen geht – unsere Aufgaben sind abwechslungsreich und fordern einen heraus. Mir gefällt speziell die Zusammenarbeit im Team, die auf dem Wasser auch unverzichtbar ist. Was die Arbeit bei der Wasserschutzpolizei außerdem besonders macht, ist die Nähe zur Natur. Ich weiß es sehr zu schätzen, täglich auf dem Wasser unterwegs sein zu können.

Ein bisheriges Highlight ist für mich der Gewässerüberwachungsflug. Dabei bekommt man hin und wieder die Möglichkeit, seinen Stationsbereich von oben zu überprüfen – und dabei die beeindruckende Aussicht zu genießen.

Wisst ihr eigentlich, wie schön ihr es hier habt? Diesen Satz hören wir immer wieder, wenn wir Gäste an Bord haben. Und er zaubert uns jedes Mal ein Lächeln ins Gesicht. Denn ja, wir wissen es. Obwohl ich seit meiner Kindheit am Bodensee lebe, fasziniert mich seine Schönheit immer wieder aufs Neue. Jedes Mal freue ich mich, wenn ich aufs Wasser hinausfahren kann. Die Entscheidung, zur Wasser-schutzpolizei zu wechseln, hat sich für mich als absolut richtig erwiesen. Ein Beruf, der uns stets mit der Natur verbindet und uns gleichzeitig dazu aufruft, sie zu schützen.

Wir freuen uns über jede neue Kollegin und jeden neuen Kollegen, die bzw. der sich für eine Tätigkeit bei der Wasserschutzpolizei begeistern kann und Teil unseres Teams werden möchte.

Meine Polizei

Pauken, Schweben, alles geben – Die Ausbildung zur Polizei-Hubschrauberpilotin

Vor rund zwei Jahren feierte die neue Nachwuchswerbekampagne der Polizei Baden-Württemberg „Du verdienst ein Wir“ Premiere. Mit dabei als eines der Kampagnengesichter: Polizeioberkommissarin Vivien Bartosch, die schon damals den Traum verfolgte, Hubschrauberpilotin zu werden. Inzwischen steht sie kurz davor, sich diesen Traum zu erfüllen. Die letzten Monate ihrer Ausbildung sind angebrochen. Wir haben mit ihr über ihre Erfahrungen und die vergangene Zeit gesprochen.

Vivien, bei unserem letzten Interview für die DPZ zum Start der Nachwuchswerbe-kampagne hast du unter anderem von deiner Leidenschaft für die Fliegerei erzählt und dass du die Ausbildung zur Hubschrauberpilotin im Herbst 2023 beginnen wirst. Wie ist es dir seither ergangen?

Für mich ging es im September 2023 erstmal mit einer Art Praktikum hier in Stuttgart bei der Hubschrauberstaffel los. Einerseits ging es dabei darum, die internen Abläufe kennenzulernen, vor allem aber auch die Kolleginnen und Kollegen. Die Zeit fand ich sehr schön, weil es hier sehr familiär zugeht und alle mich sehr gut aufgenommen haben.

Im Oktober hat dann die eigentliche Ausbildung in Hangelar in der Nähe von Bonn begonnen. Dort werden bundesweit alle Pilotinnen und Piloten der Länderpolizeien und der Bundespolizei einheitlich auf einer kleineren Maschine ausgebildet. Man muss allerdings sagen, auch wenn sie im Vergleich zu unserer H145 kleiner ist, kam sie uns Flugschülerinnen und Flugschülern, als wir zum ersten Mal davorstanden, dann doch ziemlich groß vor.

Auf der Maschine erhielten wir dann die vergangenen eineinhalb Jahre die Grundschulung, wobei wir das erste halbe Jahr noch nicht geflogen sind, sondern mit Englischunterricht und dem ersten großen Theorieblock gestartet sind.

Der hat einen dann gleich etwas eingenordet, denn es ist wirklich, wirklich viel Stoff. Vieles davon ist nicht unbedingt Quantenphysik, aber die Masse macht es sehr anspruchsvoll. Man muss sich nach dem Unterricht wirklich hinsetzen und alles nacharbeiten. Als dann aber nach einem halben Jahr endlich das Fliegen dazu kam, wusste man, wofür man den Abend davor wieder fünf Stunden vor dem Laptop oder mit Karteikarten verbracht hatte.

Ab da liefen dann Theorie und Praxis parallel – also eine Woche fliegen, eine Woche Theorieunterricht. Im November 2024 fanden schließlich die großen Theorieprüfungen beim Luftfahrtbundesamt statt, bei denen alle 13 Fächer in Form eines Fragenkatalogs abgeprüft wurden. Den kann man zwar vorher mehr oder weniger einsehen, wir reden hier aber von über 16.000 Fragen! – Im Vergleich zu den 1.000+ Fragen der Führerscheinprüfung fürs Auto ist das also deutlich mehr.

Während der anschließenden drei Monate sind wir dann intensiv geflogen. Das war eine richtig tolle Zeit, weil man die theoretische Prüfung aus dem Kopf hatte und es auch fliegerisch anspruchsvoller wurde.

Das ging dann so lange, bis jeder von uns 100 Stunden absolviert hatte und damit wieder in seine jeweilige Staffel zurückkehren konnte. Für mich standen zuerst aber noch drei Wochen in Roth, in Bayern, an. Dort haben alle, die die gleiche Maschine wie wir hier in Baden-Württemberg haben, eine theoretische Einweisung bekommen. Die mussten wir mit einer Abschlussprüfung beenden und jetzt bin ich ganz frisch wieder zurück in Stuttgart.

Bist du mit der baden-württembergischen Maschine nun auch schon geflogen?

Ja, letzte Woche hatte ich meine erste Flugstunde. Ich war davor echt nervös, muss ich zugeben. Bei unserer Maschine ist es so, dass sie andersherum dreht. Das bedeutet, die Pedale sind um 180 Grad gedreht. Ich dachte, das Umdenken dauert eine Weile. Aber auch wenn das erste Abheben nicht das geschmeidigste war, ging es besser als gedacht.

Du hast vorhin die Führerscheinprüfung fürs Auto angesprochen. Die kennen die meisten von uns und erinnern sich vielleicht auch noch an ihre erste Fahrstunde. Wie

kann man sich das im Vergleich zum Hubschrauber vorstellen? Tastet man sich erst ganz langsam ran oder heißt es gleich, so du übernimmst jetzt?

In den ersten Flugstunden ist es so, dass man in Bodennähe erstmal nichts macht. Der Lehrer erklärt einem aber von Beginn an genau, was er macht. Ich muss sagen, das hilft mir bis heute sehr. Erst gestern wurde mir wieder etwas „vorgeflogen“. Man ist dann mit den Händen und Füßen ganz leicht an den Controls und spürt dadurch, was passiert.

Im Reiseflug, also in der Luft, übernimmt man aber schon ab der ersten Flugstunde zeitweise den Stick. Es kommen dann nach und nach mehr Dinge hinzu – wie steigen, sinken, Kurven und steigen, Kurven und sinken, beschleunigen, abstoppen. Man muss also vieles parallel machen. Erst wenn das alles sitzt, geht es in den bodennahen Bereich.

Eine der Königsdisziplinen ist es, den Hubschrauber in den Schwebeflug zu bringen. Das ist erforderlich, um ihn überhaupt vom Boden in die Luft zu bringen. Am Anfang denkt man erstmal: Niemals, das geht doch gar nicht. Und dann, nach vielen Flugstunden, merkt man, dass man kein Fußballfeld mehr benötigt, sondern ein Anspielkreis reicht, weil man den Hubschrauber ruhiger halten kann und irgendwann kann man ihn dann tatsächlich grob auf einem Punkt halten.

Schweben ist sicherlich gerade auch bei polizeilichen Einsätzen oft gefragt…

Ja, richtig, der Klassiker wäre Schweben in höherer Höhe. Und da an unserem Hubschrauber ein Kamerasystem und ein Suchscheinwerfer angebracht sind und zum Einsatz kommen, ist es umso wichtiger, die Position halten zu können.

Wie liefen die ersten Flugstunden hier bei der Staffel in Baden-Württemberg ab?

Im Unterschied zu den allerersten Flugstunden vor rund einem Jahr in Hangelar durfte ich schon von Beginn an viel selbst machen. Da bin ich dann auch das erste Mal über die Heimat geflogen und das war schon ein besonderes Erlebnis.

Und wie geht es die nächsten Monate weiter? Was steht jetzt an?

Die Ausbildung dauert noch bis Ende des Jahres. Die nächsten Wochen gehen wir erstmal alle Module im Schnelldurchlauf durch, die noch anstehen. Auf diese Weise

haben wir einen Überblick, was auf uns zukommt. Anschließend folgen die Module dann im Einzelnen. Das dauert jetzt noch rund 10 Wochen.

Parallel dazu absolvieren wir weiterhin Flugstunden und im August findet dann, wenn die Prüfreife vorliegt, die praktische Prüfung, also die Lizenzprüfung statt.

Wenn die Lizenz da ist, absolvieren wir im Herbst, wenn es wieder früher dunkel wird, intern bei der Hubschrauberstaffel unter anderem die Schulung für Flüge bei Nacht, bei der wir zum Beispiel den Umgang mit der Bildverstärker-Brille – also der Nachtsichtbrille – erlernen.

Das nächste große Highlight für uns polizeiliche Flugschülerinnen und Flugschüler ist dann ein Lehrgang im Oktober, bei dem wir deutschlandweit mit den verschiedenen Hubschraubern unterwegs sind. Das wird bestimmt fliegerisch sehr anspruchsvoll, aber auch sehr spannend.

Ich freue mich außerdem darauf, alle knapp 30 Schülerinnen und Schüler meiner Flugklasse wiederzusehen, mit denen ich den ersten Teil der Ausbildung absolviert habe. Man verbringt in Hangelar viel Zeit gemeinsam und erlebt viel. Das schweißt sehr zusammen und es ist schön, wenn man sich wieder begegnet und sich austauschen kann, wie es einem bei der Ausbildung im eigenen Land ergangen ist.

Danach gehen wir dann noch für zwei Wochen ins Gebirge, um das Fliegen in hohen Höhen zu üben und zu erleben, wie sich Luftdichte und Winde auswirken.

Aber damit ist die Ausbildung immer noch nicht final abgeschlossen, richtig?

Das stimmt. Mein nächstes großes Ziel ist natürlich erstmal die Lizenz, aber bis man letzten Endes Kommandant werden kann, dauert es nochmal lange. Dafür braucht es Flugerfahrung – also sowohl den Nachweis der Stunden auf dem Papier als auch die tatsächliche Praxis. Die holt man sich dann eben erstmal als Co-Pilotin oder Co-Pilot. Und selbst Kommandanten müssen ihre Lizenz jedes Jahr erneuern.

Wenn du zurückblickst: War die Ausbildung bisher so, wie du sie dir vorgestellt hattest? Gab es etwas, das dich total überrascht hat?

Nachdem ich das Auswahlverfahren für die Hubschrauberstaffel bestanden hatte, wurde mir gesagt: Wart’s ab, jetzt fängt die Lernerei richtig an. Und auch wenn ich

darauf eingestellt war, dass es viel Stoff ist, hat es mich doch überrascht, wie sehr einen die Theorie in Anspruch nimmt. Da musste man sich wirklich reinhängen und alles geben.

Als ich dann aber endlich fliegen durfte, wusste ich, wofür ich das alles mache. Natürlich gab es auch Tage, an denen man nassgeschwitzt aus dem Cockpit stieg und fertig war. Aber das Fliegen – von dem man ja zuvor auch gar nicht wissen kann, wie es sich wirklich anfühlt – ist einfach toll.

Zum Schluss noch eine Frage zur Nachwuchs-werbekampagne: Inzwischen ist der Start rund zwei Jahre her. Wie ist dein Resümee als eines der Kampagnengesichter? Gab es Situationen, in denen dich beispielsweise jemand wiedererkannt hat oder Rückmeldungen?

[Lacht] Ich bekomme tatsächlich öfter Fotos, die beispielsweise am Stuttgarter Bahnhof gemacht wurden, zugeschickt. Da schreiben mir dann Kolleginnen und Kollegen, dass sie mich dort auf einem Bildschirm gesehen haben. Darüber freue ich mich. Meistens sind es natürlich Leute, die mich kennen.

Als ich zur Hubschrauberstaffel gegangen bin, war meine Intention aber auch die, Ansprechpartnerin für diesen Bereich zu sein, also, dass mich Leute fragen können: Hey, kann ich mich da auch bewerben? Kannst du den Kontakt herstellen oder kannst du mir Tipps geben, wie ich mich auf das Auswahlverfahren vorbereiten kann? Ich glaube, das Ziel habe ich erreicht und hoffentlich die eine oder andere Kollegin oder den ein oder anderen Kollegen zur Bewerbung motiviert.

Vivien, vielen Dank, dass du dir die Zeit genommen und uns spannende, persönliche Einblicke gegeben hast. Wir wünschen dir weiterhin viel Erfolg!

Verstärkung für das Team Polizei – Nachwuchskräfte in die Polizeipraxis verabschiedet

„Wir haben eine top Polizeiausbildung im Land: abwechslungsreich, interessant und anspruchsvoll. Das überzeugt junge Menschen, den Polizeiberuf einzuschlagen. 316 Polizistinnen und Polizisten verstärken jetzt nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung unsere Polizeidienststellen und können ihr Wissen auf die Straße bringen – und damit Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land übernehmen“, so der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl anlässlich der Verabschiedungen des mittleren Polizeivollzugsdiensts Ende Februar 2025.

In der Zeit vom 20. bis 26. Februar feierten über 300 Nachwuchskräfte ihren erfolgreichen Abschluss an den fünf Ausbildungsstandorten der Polizei Baden-Württemberg. 70 von ihnen wurden in Biberach, 42 in Bruchsal, 79 in Herrenberg, 102 in Lahr und 23 in Wertheim in die Polizeipraxis verabschiedet.

Im Anschluss an die durch ein Ensemble des Landespolizeiorchesters begleiteten Feierlichkeiten, nahmen Vertreterinnen und Vertreter der zukünftigen Dienststellen ihre frisch ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten in Empfang und überreichten ihnen ihre Ernennungsurkunde zur Polizeiobermeisterin bzw. zum Polizeiobermeister. Seit dem 1. März sorgen die Kolleginnen und Kollegen für personelle Verstärkung.

Rund einen Monat später, am 27. März feierte der 45. Studienjahrgang auf dem Campus in Villingen-Schwenningen seinen Abschied. Gemeinsam mit ihren Angehörigen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Polizei blickten die 524 Absolventinnen und Absolventen auf ihre Studienzeit zurück und nahmen ihre Abschlusszeugnisse entgegen.

Glückwünsche gab es unter anderem von Staatssekretär Thomas Blenke MdL, der als Vertreter des Innenministeriums an der Feier teilnahm sowie Landes-polizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz. Musikalisch wurde die Veranstaltung ebenfalls durch das Landespolizeiorchester begleitet.

Die anschließende Ernennung zur Oberkommissarin bzw. zum Oberkommissar mit Wirkung zum 1. April erfolgte durch die Dienststelle oder Einrichtung, in der die jeweilige Kollegin oder der jeweilige Kollege zukünftig tätig ist.

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen vom mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst ganz herzlich zum erfolgreichen Abschluss. Für die Zukunft wünschen wir ihnen viel Erfolg und alles Gute!

Mit der Einstellungsoffensive ist es bei der Polizei Baden-Württemberg inzwischen gelungen, trotz anhaltender Pensionierungswelle die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten im Vergleich zu 2016 um rund 500 zu erhöhen, bis 2026 werden es 1.000 mehr sein. Die Einstellungsoffensive wird in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt.

„Begreifen kommt von greifen“ – Simulation polizeilicher Einsatzlagen mit Planübungsplatten

Vor diesem Hintergrund ging im Frühjahr 2024 eine Bachelorarbeit unter dem Leitspruch „Begreifen kommt von Greifen“ dem Lernansatz der Montessori-Pädagogik nach und untersuchte, wie diese in die Lehre an der HfPolBW, konkret im Bereich Einsatzwissenschaften, integriert werden kann. Neuere lernpsychologische Ansätze bestätigen die Erkenntnisse der Montessori-Pädagogik und zeigen, dass das Lernen mit allen Sinnen Informationsaufnahme und Abspeichern von Informationen im Gehirn erleichtern.

Im Rahmen der Bachelorarbeit stellte sich sowohl durch eine umfangreiche Literaturauswertung als auch Experteninterviews mit der pädagogischen Hochschule Karlsruhe, der Bundeswehr, Rettungsdiensten und der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg heraus, dass viele Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben seit Jahren bei Übungen mit großem Erfolg auf eine bestimmte Methode setzen: sogenannte Planübungsplatten. Mit Hilfe von Planübungsplatten können Regionen, Städte, Stadtteile oder bestimmte Szenarien realitätsnah nachgebaut und damit begreiflich gemacht werden.

Eine Befragung unter den Studierenden aller Studiengänge des 44./45. und 46. sowie des 2. erfahrungsbasierten Studiengangs an der HfPolBW ergab ebenfalls ein eindeutiges Ergebnis: Über 95 % der Befragten befürworten einen Einsatz von Planübungsplatten im Studium. Eine Bund-Länder-Anfrage bei den Hochschulen für Polizei hingegen zeigte, dass bis dato noch keine Polizeihochschule diese in ihre Lehre integriert hat. Das sollte sich mit der Einführung eines entsprechenden Projekts an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ändern.

Hierfür wurden zunächst einige Grundsatzfragen definiert, wie etwa:

Lässt sich ein Einsatzraum besser erfassen und beurteilen, wenn man ihn visuell vor Augen hat?

Kann das Üben am Modell das Verständnis für einsatztaktische Vorgänge stärken?

Trägt das Greifen und Positionieren von Führungs- und Einsatzmitteln sowie Einsatzkräften tatsächlich zum besseren Begreifen bei?

Können strategische oder taktische Konzepte zur Bewältigung komplexer Einsatzlagen mit haptischem Üben besser entwickelt werden?

Um Planübungsplatten für die polizeiliche Lehre nutzbar zu machen, entschieden sich die Verantwortlichen der HfPolBW dann im nächsten Schritt zum Nachbau polizeilicher Szenarien in der Modellbaugröße 1:87 (H0). Diese wurden logisch zu einem Ganzen aneinandergereiht.

Die optimale Größe der zugehörigen Figuren wurde anhand von Tests mit Studierenden festgelegt. So wurden die Figuren schließlich in einem größeren, haptisch besser nutzbaren Format mittels 3D-Drucker hergestellt.

Inzwischen steht eine Vielzahl von Szenarien zur Verfügung, sodass es beispielsweise möglich ist, Geiselnahmen, größere Schadensereignisse, Brände, Anschlagszenarien sowie andere lebensbedrohliche Einsatzlagen, Störungen von Veranstaltungen, Protest- bzw. Blockadeaktionen und Verkehrsunfälle darzustellen.

Die Ergebnisse der Bachelorarbeit sowie erster praktischer Tests verdeutlichen, dass Planübungen mittels Planübungsplatten ein großes Potenzial für die polizeiliche Lehre der Einsatzwissenschaft aber auch für fächerübergreifende Lehrveranstaltungen und Übungen bergen. Sie stellen ein effektives Instrument dar, um einsatztaktische Inhalte aktiv und praxisnah zu vertiefen. Weiterhin unterstreicht ihr beständiger Einsatz bei weiteren BOS sowie bei der Bundeswehr den Nutzen dieser Methode für die Vermittlung einsatzbezogenen Wissens.

Der umfangreiche und teils komplexe Aufbau der verschiedenen Szenarien an der HfPolBW erfolgte unter Federführung von Polizeidirektor Jürgen Renz, Prodekan der Fakultät I und Projektverantwortlicher, gemeinsam mit Studierenden des 45. Studienjahrgangs, Günter Hones als im Modellbau versierter Dozent der Fakultät I sowie Diana Moritz, Verfasserin der Bachelorarbeit. Die Hochschulverwaltung stellte die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Geplant ist, zukünftig allen Studiengängen sowohl im Grund- wie auch im Hauptstudium die Möglichkeit zu bieten, auf Planübungsplatten zurückzugreifen. Außerdem sind eine weitere Bachelorarbeit als „Durchführungsstudie“ sowie eine Untersuchung zur Einbindung Künstlicher Intelligenz und digitaler Systeme vorgesehen.

Anforderung der Rechtsprechung an die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

Von Kristin Wagner und Christian Bartelt

Die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten auf Lebenszeit ist nur zulässig, wenn die Beamtin oder der Beamte sich in einer Probezeit von mindestens sechs Monaten und höchstens fünf Jahren bewährt hat. Hinsichtlich deren Entlassung differenziert das Gesetz.

Ein Beamtenverhältnis kann nach den Regelungen des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) entweder durch Entlassung kraft Gesetzes oder durch Verwaltungsakt beendet werden. Unmittelbar kraft Gesetzes ist eine Beamtin oder ein Beamter bis auf wenige gesetzliche Ausnahmen grundsätzlich zu entlassen, sofern er die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union verliert (§ 22 Absatz 1 Nummer 1 BeamtStG) sowie wenn sie oder er zu einem anderen Dienstherrn in ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis tritt (§ 22 Absatz 2 BeamtStG).

Daneben besteht die Möglichkeit einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis durch Verwaltungsakt. In der Verwaltungspraxis ist hierbei vor allem die Entlassung auf eigenen Antrag (§ 23 Absatz 1 Nummer 4 BeamtStG) von besonderer Relevanz. Für Beamtinnen und Beamte auf Probe (§ 23 Absatz 3 BeamtStG) und für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf (§ 23 Absatz 4 BeamtStG) bestehen besondere Regelungen für eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, welche häufig Gegenstand von verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen sind.

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 des baden-württembergischen Landesdisziplinargesetzes (LDG) sind bei Dienstvergehen gegenüber Beamtinnen und Beamten auf Probe und Beamtinnen und Beamte auf Widerruf lediglich ein Verweis oder eine Geldbuße als Disziplinarmaßnahme vorgesehen. In den Fällen, in welchen diese Disziplinarmaßnahmen zur Ahndung des im Raum stehenden Dienstvergehens nicht ausreichen, prüfen die zuständigen Dienststellen und Einrichtungen die

Voraussetzungen eines Entlassungsverfahrens nach dem BeamtStG. Beamtinnen und Beamte auf Probe und Beamtinnen und Beamte auf Widerruf haben sich somit in der Probezeit in besonderem Maße zu bewähren.

Bei Beamtinnen und Beamten auf Probe kann eine Entlassung nach § 23 Absatz 3 Nummer 1 BeamtStG erfolgen, sofern ein Verhalten vorliegt, dass bei einer Beamtin oder einem Beamten auf Lebenszeit mindestens eine Kürzung der Bezüge als Disziplinarmaßnahme zur Folge gehabt hätte. Von diesem Entlassungstatbestand sind somit die Fälle erfasst, die der Kategorie eines „mittelschweren Dienstvergehens“ zuzuordnen sind.

Daneben oder auch in Ergänzung zu dem zuvor genannten Entlassungsgrund kann auch eine Entlassung nach § 23 Absatz 3 Nummer 2 BeamtStG erfolgen, wenn sich eine Beamtin oder ein Beamter auf Probe innerhalb der Probezeit nicht bewährt hat. Diese Beurteilung erfolgt nach den in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes enthaltenen Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Entscheidend ist somit die Prognose, ob sie oder er voraussichtlich den Anforderungen, die mit der Wahrnehmung der Ämter der Laufbahn verbunden sind, gerecht werden wird. Diese Gründe, weshalb sich die Beamtin oder der Beamte auf Probe nicht bewährt hat, müssen nicht zwingend aus dem dienstlichen Kontext herrühren, sondern können sich auch aus außerdienstlichen Verhaltensweisen ergeben.

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf können jederzeit nach § 23 Absatz 4 BeamtStG entlassen werden, sofern ein sachlicher Grund vorliegt. Sachliche Widerrufsgründe sind etwa der Verdacht schwerer strafrechtlicher Verstöße oder eigenmächtiges Fernbleiben vom Dienst. Einmalige oder geringfügige Dienstverfehlungen genügen jedoch nicht für eine Entlassung. Grundsätzlich soll in den Fällen einer Entlassung der Beamtin oder dem Beamten auf Widerruf die Möglichkeit eingeräumt werden, den Vorbereitungsdienst zu beenden. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind jedoch im Einzelfall denkbar.

Das Verwaltungsgericht (VG) Greifswald stellte mit Urteil vom 5. November 2024 (Az. 6 A 1404/22 HGW) erst kürzlich fest, dass bereits die freundschaftlichen Kontakte

eines Polizeibeamten auf Probe zu straffälligen Personen sowie deren Unterstützung geeignet sind, dessen charakterliche Nichteignung zu belegen. Die Begründung der Annahme von Zweifeln an der charakterlichen Eignung des Polizeibeamten folge nicht aus dem bloßen privaten Kontakt zu Personen mit strafrechtlicher Vorgeschichte, sondern aus dem nach außen getragenen und gelebten Zusammenhalt mit diesen. Die Beurteilung der charakterlichen Eignung erfolge im Speziellen dahin, inwieweit der Beamte den von ihm zu fordernden Anforderungen an Loyalität, Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Dienstauffassung gerecht werden wird.

Der Polizeibeamte auf Probe hatte nach Überzeugung des Gerichts u. a. aus eigenem Antrieb die Geldstrafe eines Freundes übernommen, um einen bestehenden Haftbefehl, welcher mit vierzig Tage Ersatzfreiheitsstrafe oder sofortiger Zahlung von 1.275 € zu vollstrecken war, abzuwenden. Der Polizeibeamte auf Probe war nach Überzeugung des Gerichts zudem bewusst Beifahrer einer Trunkenheitsfahrt (1,4 Promille des Fahrers), bei der es auch zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kam. Die Duldung von Fehlverhalten und die Verletzung von geltenden Vorschriften im Privaten sei mit dem Bild eines Polizeibeamten nicht vereinbar. Hinzu kam, dass der Beamte die Freundschaft zu den zum Teil straffälligen Personen auch nach außen auf Instagram demonstrierte.

In einem anderen Fall entschied das VG Augsburg (Beschluss vom 23. August 2017, Az. Au 2 S 17.1053), dass eine Beamtin auf Probe mit der durch rechtskräftigen Strafbefehl (Gesamtgeldstrafe in Höhe von 3.200 €) geahndeten Verletzung von Dienstgeheimnissen in elf Fällen durch unbefugte Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte per WhatsApp so erheblich gegen den Kernbereich ihrer Dienstpflichten verstoßen habe, dass sie wegen mangelnder Bewährung zu entlassen sei.

Nach den Feststellungen im Strafbefehl hatte die Beamtin auf Probe über mehrere Monate vertrauliche Daten aus den polizeilichen Informationssystemen unbefugt abgerufen und diese anschließend ihrem damaligen Lebensgefährten offenbart. Hierdurch seien sowohl behördliche Interessen als auch das allgemeine

Persönlichkeitsrecht Dritter nicht unerheblich geschädigt worden. Die Vielzahl der Taten zeige, dass es sich nicht um eine unüberlegte Einzeltat handelte, der keinerlei Aussagekraft über den Charakter der Beamtin zukomme.

Das Gericht machte in seiner Entscheidung deutlich, dass im Falle des Feststehens der mangelnden Bewährung einer Beamtin oder eines Beamten auf Probe für den Dienstherrn auch im Rahmen der „Kann-Regelung“ des § 23 Absatz 3 BeamtStG kein Handlungsermessen mehr bestehe, da nach § 10 Satz 1 BeamtStG nur Beamtinnen und Beamten, die sich in der Probezeit bewährt haben, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden dürfen. Stehe die fehlende Bewährung fest, seien sie zu entlassen. § 10 Satz 1 BeamtStG wirke sich insofern wie eine absolute Ermessensschranke aus, die bei feststehender mangelnder Bewährung nur die Entlassung als sachgerecht erscheinen lasse. Dem Dienstherrn komme insoweit kein Ermessen zu.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass sich Beamtinnen und Beamte auf Probe und Beamtinnen und Beamte auf Widerruf in besonderem Maße bewähren müssen. Den Entlassungsgründen nach dem BeamtStG kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, da die disziplinarrechtliche Ahndung von Fehlverhalten gesetzlich begrenzt wurde. Insofern ist auch weiterhin mit verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit Beamtinnen und Beamten auf Probe und Beamtinnen und Beamten auf Widerruf zu rechnen, welchen häufig ein dienstrechtliches Fehlverhalten zu Grunde liegt.

Prävention

Du bist auch ohne Waffen stark – Neues Gewaltpräventionsmodul zur Bekämpfung von Messerkriminalität

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Bereits im Jahr 2023 ist die Zahl der Messerangriffe in Baden-Württemberg um 13,5 Prozent gestiegen. Laut einer Studie des Bundeskriminalamtes tragen 1,5 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren regelmäßig ein Messer bei sich. Diese alarmierenden Statistiken verdeutlichen die Dringlichkeit, junge Menschen auf die Risiken und Konsequenzen von Gewalt aufmerksam zu machen. Dabei ist es wichtig, sie sowohl für die speziellen Gefahren von Waffen zu sensibilisieren als auch ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie sich und andere vor Gewalt allgemein schützen können.

In Baden-Württemberg haben die Präventionskräfte der Polizei daher im letzten Sommer ein neues, innovatives Programm ins Leben gerufen, das genau das erreichen soll. Es handelt sich um ein Programm, das vor allem in Schulen und Jugendgruppen umgesetzt wird.

Bereits im Oktober 2024 stellte der SWR das Modul in seinem Vorabendprogramm vor. Der Beitrag zeigt ein Klassenzimmer voller aufmerksamer Schülerinnen und Schüler, die gebannt den Worten einer erfahrenen Präventionskraft der Polizei Pforzheim folgen. Sie spricht über die schlimmen Folgen von Messerangriffen für alle Beteiligten, die selbst in den scheinbar sichersten Ecken unserer Gesellschaft stattfinden können. Plötzlich wird aus einem abstrakten Thema eine greifbare Realität. Die Jugendlichen erkennen, dass Gewalt nicht nur andere betrifft, sondern auch sie selbst in eine gefährliche Situation bringen und das Leben gravierend verändern kann.

„Wir müssen die Jugend erreichen, bevor sie den Schritt zur Gewalt geht“,

erklärt Sabrina Krenzler, Leiterin des Referats Prävention beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW).

„Mit unserem neuen Modul möchten wir junge Menschen dazu ermutigen, gewaltfreie Lösungen zu finden. Denn Gewalt kennt nur Verlierer!“

Das neue Gewaltpräventionsmodul steht unter dem Motto „Du bist auch ohne Waffen stark!“ und ergänzt die bereits bestehenden Schulprogramme „Herausforderung Gewalt“ und „Respekt ist ein Bumerang“. Es bietet eine 45-minütige zusätzliche Unterrichtseinheit, die sich speziell mit dem Thema Messerkriminalität auseinandersetzt. Das Ziel: Jugendliche dazu bewegen, in Konfliktsituationen gewaltfreie Alternativen zu wählen.

Das neue Modul setzt insbesondere auf interaktive Methoden, um die Schülerinnen und Schüler aktiv einzubeziehen. Gruppenarbeiten, Impulsvorträge und gemeinsame Diskussionen stehen auf dem Lehrplan. Den Mittelpunkt der Unterrichtseinheit bilden vier Illustrationen, die die Folgen von Messereinsätzen veranschaulichen. Diese visuellen Hilfsmittel unterstützen die Jugendlichen dabei, die Konsequenzen besser zu verstehen und die Auswirkungen auf ihr eigenes Leben zu reflektieren.

Das neue Programm wird seit August 2024 in Schulen und Jugendgruppen angeboten und soll dazu beitragen, die Messerkriminalität unter Jugendlichen nachhaltig zu senken. Es ist damit ein wichtiger Baustein der Maßnahmen der Polizei Baden-Württemberg im Kontext Messergewalt, mit dem sich auch das Symposium der Hochschule Für Polizei Baden- Württemberg im Herbst 2024 befasst hat.

Die vom Referat Prävention des LKA BW erstellten Materialien zum neuen Modul sind im Intranet unter Polizei-Online im Bereich Prävention abrufbar.

Aus dem Landespolizeipräsidium

„Wir alle wollen unsere Polizei voranbringen“ – Im Gespräch mit Landespolizeidirektor Norbert Schneider

Landespolizeipräsidium waren Sie Polizeivizepräsident und Leiter des Führungs- und Einsatzstabes beim Polizeipräsidium Offenburg. Nun sind Sie seit einem knappen Jahr Landespolizeidirektor. Haben Sie sich die Aufgabe so vorgestellt? Was war bisher Ihre größte Herausforderung in Ihrem neuen Amt? Oder plakativ gefragt: Wie lautet Ihr bisheriges Resümee?

Meine bisherige Zeit als Landespolizeidirektor war sehr intensiv und obwohl ich in meiner Laufbahn schon vieles erlebt habe, muss ich sagen, dass ich gerade in den ersten Monaten im Landespolizeipräsidium jede Menge dazugelernt habe. Zum Beispiel im Hinblick auf die Sitzungen des Innenausschusses im Landtag. Polizeiliche Themen oder Einsätze werden dort zum Teil sehr detailliert behandelt. Das hat mich am Anfang überrascht.

Außerdem bin ich in meiner Funktion im Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung, kurz UA FEK, beteiligt. Die dortige Kooperation und Koordination der Polizeien in Deutschland war auch Neuland für mich, ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten zu allen möglichen Themen im Land. Die Lernkurve war also zu Beginn steil und wird sicherlich noch etwas anhalten.

Erwähnen möchte ich auch das Projekt Sonderlagen, das mich parallel zu meinen originären Aufgaben zuletzt sehr beschäftigt hat. Vor allem dank meines engagierten Teams sowie den Projektmitgliedern haben wir das Projekt erfolgreich voranbringen können. Darauf bin ich sehr stolz und ich denke, mit den Ergebnissen setzen wir einige neue Maßstäbe in der Führung und Organisation von Einsätzen. Natürlich bedeutet das auch, dass jetzt im nächsten Schritt bei der Umsetzung alle operativen Kräfte, Stabsmitarbeitende und Führungskräfte gefordert sind.

Als Landespolizeidirektor sind Sie auch Leiter des Referats 31 im Landespolizeipräsidium und somit zuständig für Einsatz, Lagezentrum und Verkehr. Was sind hier Ihre Aufgaben und wie müssen wir uns das vorstellen?

Im Referat 31 stehen vor allem die Aufgaben meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus, auf die ich mich zu hundert Prozent verlassen kann. Im Prinzip setzen wir gemeinsam vielfältige und komplexe Koordinations- und Steuerungsaufgaben um.

Mir ist es dabei wichtig, als Referatsleiter immer ansprechbar zu sein. Außerdem ist mir auch der Austausch mit den Schutzpolizeidirektionen, dem Polizeipräsidium Einsatz und mit Praktikerinnen und Praktikern vor Ort ein wichtiges Anliegen. Auf diese Weise sehe ich, wo Handlungsbedarf für die operative Ebene besteht. Für meine Mannschaft im LPP war das vermutlich schon öfter anstrengend, aber da kann ich nicht aus meiner Haut [lacht].

Wo sehen Sie aktuell die größten Herausforderungen im Bereich Einsatz und Verkehr? Wie gehen Sie diese an?

Neben der angesprochenen Einsatzkonzeption Sonderlagen beschäftigt uns vor allem die Frage, wie wir den Kolleginnen und Kollegen im operativen Bereich weiterhin die größtmögliche Sicherheit bieten können. Mit Blick auf die Fallzahlen bei Messerangriffen haben wir gemeinsam mit dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei und unserer Hochschule neue Führungs- und Einsatzmittel analysiert. Die Ergebnisse fließen unter anderem in die Entwicklung der Uniform 2.0 ein, die dank schnitthemmender Elemente noch sichererer und funktioneller sein soll. Hier ist mir aber wichtig zu betonen: Schnitthemmung bedeutet nicht Stichschutz!

Derzeit laufen die Trageversuche der neuen Uniform im Tages-und Streifendienst der Polizeipräsidien, die für uns entscheidend für die weitere Ausgestaltung sind. Zudem prüfen wir Optimierungsmöglichkeiten im Einsatztraining und werden hier durch das Projekt unter Leitung von Polizeipräsident Veser unterstützt.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Katastrophe in Ahrweiler und die Ergebnisse der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags wollen wir uns bei der Zusammenarbeit mit anderen Blaulichtorganisationen noch besser aufzustellen. Konkret heißt das, Einsätze mit anderen BOS sollen noch effizienter und

koordinierter ablaufen. Hierfür stimmen wir uns intensiv mit der für den Katastrophenschutz zuständigen Abteilung 6 hier im Innenministerium ab und wollen uns mit den Führungs- und Verwaltungsstäben der Stadt- und Landkreise besser verzahnen. In diesem Zusammenhang werden wir auch die zivil-militärische Zusammenarbeit sowie den Operationsplan Deutschland der Bundeswehr konzeptionell angehen und fortschreiben.

Dafür müssen wir auch die Kompetenzen der Einsatzführung mit den Führungs- und Lagezentren, den Führungsstäben, Alarm- und Einsatzhundertschaften sowie der Verhandlungs-und Beratergruppe weiter schärfen. Diese Kernaufgabe nimmt uns niemand ab. Die Bürgerinnen und Bürger verlassen sich auf uns – und mit unserer engagierten Belegschaft funktioniert das auch.

Im Verkehrsbereich werden wir uns weiter mit dem Thema Automotive IT – also Kfz-Forensik – beschäftigen. Die Digitalisierung wird die Verkehrspolizei meines Erachtens stark verändern und wir müssen überlegen, ob analog zur Kriminalinspektion 5 Kompetenzen „Cybercrime und Digitale Spuren“ aufgebaut werden müssen oder ob wir alternativ andere Arbeitsabläufe festlegen sollten.

Wie können wir uns die Zusammenarbeit im Führungsteam bestehend aus Landespolizei-präsidentin, Landespolizeidirektor, Landeskriminaldirektorin und Stabsdirektor vorstellen?

Die Zusammenarbeit ist sehr gut und vertrauensvoll – auch wenn unsere Terminpläne voll sind und Abstimmungen oft schnell gehen müssen. Wir alle verfolgen aber die gleichen Ziele und wollen unsere Polizei gemeinsam voranbringen. Im Alltag gilt es, unsere ministeriellen Aufgaben adäquat zu erfüllen und dabei auch die operativen Einheiten im ganzen Land in die wesentlichen Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Denn die Basis von allem ist die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Das ist die Dienstleistung, um die es geht!

Haben Sie zum Schluss noch eine Botschaft an unsere Leserinnen und Leser?

Die gesamte Polizei bleibt weiterhin gefordert, sich ständig fortzuentwickeln und möglichst zeitgerecht auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren.

Entscheidend ist und bleibt die Teamleistung, die dann entsteht, wenn wir aufeinander achten und uns täglich auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen um Vertrauen und Professionalität bemühen. Das gilt für alle! Höchstmögliche Sicherheit erreichen wir, wenn wir koordiniert an einem Strang ziehen, Verständnis für das „große Ganze“ haben und andere Sicherheitspartner auf Augenhöhe einbinden.

Der Neue Polizeidienstausweis – Zeitgemäß, einheitlich, fälschungssicher

Einige Kolleginnen und Kollegen haben ihn schon. Und spätestens bis Jahresende müssten die restlichen neuen Polizeidienstausweise alle Polizeiangehörigen im Südwesten erreicht haben. Baden-Württemberg ist damit eines der ersten Länder, die mit der Ausstellung der neuen Ausweise im Scheckkartenformat begonnen haben. Die Vorteile werden schnell deutlich: Das neue Dokument sieht zeitgemäß aus und ist mit einem verbesserten Fälschungsschutz ausgestattet. Zudem geht mit ihm der Vorteil einher, dass der Ausweis in gleich zehn Ländern einheitlich ist. Das macht den Gebrauch und die Legitimierung einfacher.

Geboren wurde die Idee eines bundeseinheitlichen Polizeidienstausweises bereits im April 2019, im Rahmen der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder. Die tatsächlichen Arbeiten am neuen Polizeidienstausweis starteten dann im Februar 2022 und sind nun, nach rund zwei Jahren, abgeschlossen. Baden-Württemberg sowie neun weitere Bundesländer haben gemeinsam einen Gestaltungsvorschlag erarbeitet. Im Hinblick auf das Grunddesign sind die künftigen Polizeidienstausweise daher einheitlich. Sie weisen allerdings landesspezifische Gestaltungsunterschiede auf.

Für die neuen Polizeidienstausweise wird jeweils ein aktuelles Porträtfoto erstellt, das den Vorgaben der Personalausweisverordnung entsprechen muss. Die Aufnahmen werden bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen mit ED-Di-Stationen oder vergleichbaren technischen Möglichkeiten gemacht. Beantragt werden sie weiterhin über die Verwaltungen. Die Verarbeitung der notwendigen Daten findet ausschließlich im Polizeinetz statt.

Anders als bislang werden die Polizeidienstausweise aber nicht mehr nur beim Logistikzentrum Baden-Württemberg personalisiert, sondern auch bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg. Die HfPolBW übernimmt dabei die Ausstellung der Ausweise für die Auszubildenden und Studierenden sowie ihre eigenen Mitarbeitenden.

Nach der Erstausstattung soll der Ausweis künftig erneuert werden, wenn sich der Name oder die Amtsbezeichnung ändert, die 10-jährige Gültigkeitsdauer abläuft, das Dokument verloren gegangen ist oder entwendet wurde.

In der Übergangsphase bis zum Jahresende 2025 behalten die bisherigen Ausweise noch ihre Gültigkeit.

„Lesen zwischen den Schlägen“ – Polizei Baden-Württemberg führt Herzratenvariabilitätsmessung zur Früherkennung psychischer Belastungsreaktionen ein

Die Herzratenvariabilität gilt als Maß dafür, wie anpassungsfähig ein Organismus ist. Im Unterschied zur Herzfrequenz, die anzeigt, wie stark ein Kreislauf belastet ist, zeigt die Herzvariabilität nämlich an, wie das Herz-Kreislauf-System mit dieser Belastung umgeht. Bei ihrer Messung wird ein besonderes Augenmerk auf die Abstände zwischen den Herzschlägen gelegt, um hieraus Rückschlüsse auf den Funktionszustand des vegetativen Nervensystems zu ziehen

Die Messung der Herzratenvariabilität, kurz HRV-Messung, bildet damit auch ein passendes Instrument, um im oft anspruchsvollen Polizeiberuf Belastungsreaktionen frühzeitig zu erkennen. Dies hat sich auch bei der PULS-Studie gezeigt, in deren Rahmen verschiedene Projektpartner zu Möglichkeiten forschten, traumabedingte Belastungen im Polizeidienst früher zu erkennen und zu vermeiden. Über die Ergebnisse berichteten wir in der DPZ 2/2023.

Die Studie nutzte als eine der zentralen Methoden die HRV-Messung, die sich als wirkungsvoll erwies, um Anzeichen von Überlastung und Burnout zu erkennen. So können frühzeitig Gegenmaßnahmen zur Stressprävention und Stressbewältigung eingeleitet werden – und das noch bevor es zu ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt.

Vor diesem Hintergrund kam der Entschluss, die HRV-Messung als innovative Methode im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements fest bei der Polizei Baden-Württemberg einzuführen und hierfür sogenannte HRV-Professionals an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg auszubilden. Nach intensiver Vorbereitung, in Abstimmung mit dem Landespolizeipräsidium, und einer europaweiten Ausschreibung fand

kürzlich der erste Lehrgang statt, bei dem 17 hauptamtliche Psychosoziale Beraterinnen und Berater zu HRV-Professionals im Polizeivollzugsdienst ausgebildet wurden.

Die Teilnehmenden konnten im Rahmen des Lehrgangs umfangreiches Expertenwissen erwerben und dieses im praktischen Ausbildungsteil an Probandinnen und Probanden anwenden. Ende Januar 2025 legten sie erfolgreich ihre schriftliche und mündliche Prüfung ab. Sie dürfen damit fortan 24-Stunden-HRV-Messungen durchführen und psychophysiologisch gestützte Beratungsgespräche in ihren Dienststellen und Einrichtungen anbieten. Der nächste Ausbildungsturnus startete bereits im darauffolgenden Monat.

Die Finanzierung der HRV-Ausbildung erfolgt durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, unterstützt durch eine Anschubfinanzierung des Landespolizeipräsidiums. Für die Dienststellen und Einrichtungen ist sie damit kostenneutral.

„Die Herzratenvariabilität ist ein wichtiger Indikator für die Gesundheit des Herzens und des autonomen Nervensystems. Die Erholungs- und Anpassungsfähigkeit des Körpers lassen sich objektivieren. Der Umstand, dass gemessene und beratene Personen valide Daten zu ihrem Gesundheitszustand an die Hand bekommen und so in die Lage versetzt werden, selbstständig und eigenverantwortlich erforderliche Schritte zu gehen, überzeugt mich vollends,“, so Dr. Joachim Kepplinger, Leiter des Institutsbereichs Psychosoziales Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

„Wir sind von dem Tool der HRV-Messung überzeugt und werden dieses in unseren vorhandenen „Werkzeugkoffer“ sinnvoll integrieren, um Kolleginnen und Kollegen bestmöglich sowohl im Bereich der Psychosozialen Beratung als auch im Betrieblichen Eingliederungsmanagement zu unterstützen. Gerade auch nach den positiven Erfahrungen durch die PULS-Studie sind wir gespannt, welche Möglichkeiten der Unterstützung und Einbindung in das tägliche Doing sich hier noch ergeben,“ so Daniel Matutis, Hauptamtlicher Psychosozialer Berater beim Polizeipräsidium Ravensburg und Teilnehmer des ersten Ausbildungslehrganges zum HRV-Professional.

Die HRV-Messung läuft folgendermaßen ab:

1. Herzratenvariabilitätsmessung mit Vorgespräch

- Vorbesprechung zwischen Teilnehmerin oder Teilnehmer und HRV-Professional über etwaige Vorerkrankungen und Medikation
- HRV-Brustgurt wird angelegt und für 24 Stunden getragen
- Daten und Messwerte werden anonymisiert mit ca. 90.000 Datensätzen verglichen und eingeordnet
- Schlafqualität, mentale und körperliche Performance und Burnout-Resistenz werden softwaregestützt ausgewertet Messergebnisse werden bewertet
- Beratungsgespräch

2. HRV-Messung wird mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer besprochen

- Auffälligkeiten werden analysiert und Falsch-eintragungen im Tagesprotokoll korrigiert
- Korrelationen zwischen auffälligen HRV-Werten und Aktivitäten werden analysiert
- Handlungsstrategien werden mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer besprochen und es wird eine Gesamtstrategie zur Gesunderhaltung entwickelt
- Teilnehmerin oder Teilnehmer erhält Auszug der Auswertung (z. B. für den Arzt)

Ready for Take-off – Mit Onboarding erfolgreich in den Berufsalltag starten

Ein guter Start ist nicht nur beim Fliegen wichtig, sondern auch im Beruf. Daher geht es beim „Onboarding“ darum, wie neue Kolleginnen und Kollegen aufgenommen – an Bord geholt – und für die gemeinsame Reise vorbereitet werden.

Hierfür hat das Landespolizeipräsidium in Zusammenarbeit mit allen Dienststellen und Einrichtungen einen Prozess zu landesweiten Mindeststandards für das Onboarding bei der Polizei Baden-Württemberg eingeführt.

Wie sieht dieser Mindeststandard aus?

Ziel ist es, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begleiten und sie beim Start in die neue Arbeitsumgebung bestmöglich zu unterstützen. Verschiedene Maßnahmen helfen, sich schneller zurechtzufinden, einzuarbeiten und im Team gut aufgehoben zu fühlen.

So sollten beispielsweise schon am ersten Tag alle wesentlichen administrativen Vorbereitungen erledigt sein und zentrale Begrüßungsveranstaltungen dienen dazu, die neue Dienststelle und wichtige Ansprechpersonen kennenzulernen.

Im Mittelpunkt des Onboardings steht dann das Ankommen in der neuen Organisationseinheit während der ersten Monate. Diese Phase startet mit einem strukturierten Begrüßungsgespräch zwischen Führungskraft und neuer Mitarbeiterin oder neuem Mitarbeiter. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch von Erwartungen wird insbesondere die individuelle Einarbeitung geplant. Darüber hinaus steht eine feste Ansprechperson neuen Beschäftigten während der gesamten Einarbeitungsphase stets zur Seite.

Im weiteren Verlauf wird in zwei strukturierten Feedbackgesprächen gemeinsam auf die jeweilige Phase des Ankommens zurückgeblickt. So sollen mögliche Hindernisse für die

Aufgabenwahrnehmung oder Zusammenarbeit in den ersten Monaten rechtzeitig erkannt und ausgeräumt werden.

Für die vorgesehenen Gespräche stehen Führungskräften Gesprächsleitfäden zur Verfügung.

Seit wann gilt der Mindeststandard?

Die Dienststellen und Einrichtungen haben den Mindeststandard durch eigene Prozesse umgesetzt und erstmalig zum 1. April 2025 angewendet.

Mehrwert für alle

Erfolgreiches Onboarding gibt Sicherheit und erleichtert den Einstieg in die neue Tätigkeit. Es hilft, sich auf dem gemeinsamen Weg zurechtzufinden. Neben der zielgerichteten Integration in das Team wird die gemeinsame Arbeitskultur gefördert.

Im Übrigen wird durch den Mindeststandard auch die entsprechende Empfehlung der Stabsstelle Moderne Führungs-und Wertekultur des Innenministeriums umgesetzt. Die StFW wurde im Juli 2023 eingerichtet, um aktuelle Anliegen und Verbesserungsmöglichkeiten in der Polizei und in der Innenverwaltung für eine werteorientierte Führungs- und Arbeitskultur aufzugreifen.

Nicht nur der Onboardingprozess, auch weitere Maßnahmen zu den Handlungsempfehlungen der Stabsstelle Moderne Führungs- und Wertekultur werden derzeit bearbeitet oder sind schon abgeschlossen. In einer der nächsten DPZ-Ausgaben informieren wir über den aktuellen Umsetzungsstand.

Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz sagt dazu: „Ein gelungener Start in ein neues Arbeitsumfeld bedeutet weit mehr als nur ein Willkommen, er bildet die Basis für ein positives Miteinander und gemeinsamen Erfolg. Es ist mir daher ein persönliches Anliegen, dass alle Kolleginnen und Kollegen bei uns in der Polizei Baden-Württemberg vom ersten Tag an gut aufgenommen werden. Mit dem Onboarding-Prozess fördern wir wertschätzende und professionelle Zusammenarbeit und legen den Grundstein für einen nachhaltigen Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften.“

Personalveränderungen im Führungsbereich

Polizeipräsidium Ulm: Askin Bingöl

1995 Eintritt in den Polizeidienst

2003 Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

2012 Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2012 Polizeidirektion Reutlingen, stellvertretender Leiter Kriminalpolizei

2013 Innenministerium Baden-Württemberg, Referent im Referat 32 – Kriminalitätsbekämpfung, Prävention, Kriminologie

2016 Innenministerium Baden-Württemberg, Referent im Referat 33 – Personal- und Organisationsmanagement sowie Leiter der Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses zur Umsetzung der Evaluation der Polizeireform

2019 Innenministerium Baden-Württemberg, Persönlicher Referent von Staatssekretär Julian Würtenberger

2020 Innenministerium Baden-Württemberg, Leiter Projekt Polizeiliche Bewältigung der Corona-Pandemie – Impulse für die Polizeiarbeit

2021 Staatsministerium Baden-Württemberg, stellvertretender Leiter des Referats 14 – Innenpolitik, Verfassung und Kommunalwesen, Katastrophenschutz und Krisenmanagement, Angelegenheiten der Streitkräfte, Digitalisierung und E-Government

April 2025 Polizeipräsidium Ulm, Polizeivizepräsident und Leiter des Führungs- und Einsatzstabes

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg: Prof. Dr. Berthold Kastner

1985 Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Studium der Rechtswissenschaften

1987 Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Studium der Rechtswissenschaften

1991 Landgericht Freiburg, Rechtsreferendar

1998 Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften

1999 Universität Leipzig – Alma Mater Lipsiensis, Lehrstuhl für Rechts-wissenschaften

2001 Landratsamt Sigmaringen, Zweiter Landesbeamter, Rechtsreferent und Dezernent für Ordnung und Gesundheit

2004 Innenministerium Baden-Württemberg, Referent im Referat 23 – Kommunalwirtschaftsrecht

2004 Hochschule für Polizei Baden- Württemberg, Dozent für öffentliches Recht

2005 Hochschule für Polizei Baden- Württemberg, Professor für öffentliches Recht

2021 Hochschule für Polizei Baden- Württemberg, Studiendekan

März 2025 Hochschule für Polizei Baden- Württemberg, Prorektor

Polizeipräsidium Ludwigsburg: Thomas Lüdecke

1984 Eintritt in den Polizeidienst Hessen

1987 Versetzung in den Polizeidienst des Landes Baden-Württemberg

1993 Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

1999 Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

1999 (Ehem.) Bereitschaftspolizeiabteilung Biberach, Leiter der Polizeischule

2001 (Ehem.) Bereitschaftspolizeiabteilung Biberach, Leiter der Einsatzabteilung und stellvertretender Leiter der Dienststelle

2002 (Ehem.) Polizeidirektion Heilbronn, Leiter des Polizeireviers Heilbronn

2006 (Ehem.) Polizeidirektion Tauberbischofsheim, Leiter des Führungs-und Einsatzstabes

2009 (Ehem.) Polizeidirektion Tauberbischofsheim, stellv. Leiter der Dienststelle (kommissarisch)

2009 NATO-Gipfel Straßburg/Kehl: BAO Atlantik, Einsatzabschnitt Demonstrative Aktionen/Eingreifkräfte, Leiter des Führungsstabes

2011 (Ehem.) Polizeidirektion Künzelsau, Leiter des Polizeireviers Öhringen

2012 Polizeistrukturreform: Projekt regionales Polizeipräsidium Heilbronn, stellvertretender Projektleiter und Leiter des Projektbüros

2014 Polizeipräsidium Heilbronn: Führungs- und Einsatzstab, Direktion Polizeireviere, Leiter der Führungsgruppe und stellv. Leiter

2016 Polizeipräsidium Heilbronn, Leiter der Direktion Polizeireviere

2020 Polizeipräsidium Heilbronn, Leiter der Schutzpolizeidirektion

FEB 2023 Polizeipräsidium Ludwigsburg, Polizeivizepräsident und Leiter des Führungs- und Einsatzstabes

März 2025 Eintritt in den Ruhestand

Polizeipräsidium Ludwigsburg: Silke Kübler

1994 Eintritt in den Polizeidienst

2009 Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2009 Innenministerium Baden-Württemberg, Referentin für Kriminalitäts-analyse und Staatsschutz im Referat 32 – Kriminalitätsbekämpfung, Prävention und Kriminologie

2012 20. Führungslehrgang an der Führungsakademie Karlsruhe

2013 Innenministerium Baden-Württemberg, Referentin im Projektstab Polizeireform

2014 Hochschule für Polizei Baden- Württemberg, Leiterin Institutsbereich Personalgewinnung im Institut Management und Personalgewinnung

2016 Innenministerium Baden-Württemberg, Leiterin der Geschäftsstelle Projekt „Evaluation der Polizei-strukturreform Baden-Württemberg“

2017 Innenministerium Baden-Württemberg, Referentin im Referat 33 – Personal und Organisations-management

2018 Innenministerium Baden-Württemberg, Leiterin des Kompetenz-zentrums gegen Extremismus (konex) im Referat 32

2020 Innenministerium Baden-Württemberg, Referentin im Referat 32 – Kriminalitätsbekämpfung, Prävention und Kriminologie

2021 Polizeipräsidium Ludwigsburg, Leiterin der Kriminalpolizeidirektion

APRIL 2025 Polizeipräsidium Ludwigsburg, Polizeivizepräsidentin und Leiterin des Führungs- und Einsatzstabes

Sport

Polizeisportlerinnen und Polizeisportler für Top-Leistungen geehrt

Im Sport gilt in vielerlei Hinsicht, was auch auf den Polizeiberuf zutrifft: Ohne Teamgeist, Engagement und Motivation geht es nicht. Deshalb haben Polizistinnen und Polizisten auch die besten Voraussetzungen, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler zu sein.

Bei einem jährlichen Festakt werden die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler der Polizei für ihre herausragenden Leistungen gewürdigt. In diesem Jahr durften sich 40 Topathletinnen und Topathleten in Göppingen über Glückwünsche von Staatssekretär Thomas Blenke MdL freuen. Am 6. März wurden sie für ihre herausragenden sportlichen Leistungen – mitunter auf Weltrangniveau – von diesem geehrt:

„Unsere Polizeisportlerinnen und Polizeisportler haben im vergangenen Jahr bewiesen, dass sie sich mit den absoluten Hochkarätern der nationalen und auch der internationalen Konkurrenz messen können. Unzählige Siege, Podiumsplätze, Medaillen und weitere hohe Platzierungen – unter anderem bei den Olympischen Sommerspielen in Paris und in der Champions League im Handball – zeigen eindrucksvoll, auf welchem Spitzenniveau sich unsere Polizistinnen und Polizisten bewegen. Meinen Glückwunsch und den höchsten Respekt zu diesen Leistungen."

Von den 40 geehrten Polizistinnen und Polizisten sind 13 im Förderprogramm für den Spitzensport der Polizei Baden-Württemberg. Unter ihnen befinden sich auch Antje Döll und Janina Minge, die im Handball bzw. Fußball mit ihren Mannschaften hervorragende Ergebnisse bei den Olympischen Sommerspielen 2024 erzielten (wir berichteten in der DPZ 4/24).

Wir gratulieren folgenden Kolleginnen und Kollegen herzlich zu den sportlichen Erfolgen:

Beachvolleyball: Kim van de Velde

Fechten: Bendix Kelpe, Katharina Kozielski, Carlotta Morandi, Alina Chiara Rustler

Fußball: Janina Minge

Handball: Antje Döll

Judo: Corinna Bayer, Sarah Mehlau, Lea Schmid

Leichtathletik: Emma Dörr, Antonia Giesche, Domenik Hahn, Kurt Lauer, Tizian Lauria, Leo Mogk, Karoline Sauer, Simon Schwitzer, Sandrina Sprengel

Aktuelle Erfolge im Spitzensport

Mit tollen Ergebnissen sind die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Polizei Baden-Württemberg in das Jahr 2025 gestartet und haben damit einmal mehr ihr Können unter Beweis gestellt.

Sowohl bei den Deutschen Meisterschaften im Hallen-Mehrkampf Anfang Februar in Frankfurt wie auch bei den Deutschen Hallenmeisterschaften der Leichtathletik zwei Wochen darauf in Dortmund ging es für Sandrina Sprengel auf das Siegertreppchen. Beim Hallen-Mehrkampf überbot sie nicht nur ihre persönliche Bestleistung, sondern auch alle anderen Teilnehmerinnen und wurde verdient Deutsche Meisterin. Bei den darauffolgenden Hallenmeisterschaften schaffte sie es abermals mit persönlicher Bestmarke im Weitsprung auf einen tollen dritten Platz.

Den insgesamt vierten Titel im DHB-Pokal räumte Antje Döll Anfang März mit ihrer Mannschaft ab. Im Final-Four-Turnier in Stuttgart setzten sich die Handballerinnen der HB Ludwigsburg gegen die Konkurrenz aus Blomberg-Lippe durch und gingen damit nach 2021, 2022 und 2023 wieder als Siegerinnen vom Feld.

Bei den Deutschen U20-Meisterschaften im Ringen im griechisch-römischen Stil Ende März in Hausen-Zell wurde Darius Kiefer seiner Favoritenrolle gerecht. Als Lokalmatador gelang ihm in seiner

Gewichtsklasse ein klarer Sieg über die Konkurrenz und damit der Titelgewinn.

Zeitgleich fanden in Frankfurt/Oder die Deutschen U20-Meisterschaften im Freistil-Ringen statt. Mit einem vorzeitigen Sieg in seinem ersten Kampf legte David Kiefer einen starken Start hin. Am Ende schaffte er es auf das Siegerpodest und belegte in seiner Gewichtsklasse den dritten Platz.

Als Vizemeisterin ging Steffi Gruber aus den Deutschen Meisterschaften im 15er-Rugby hervor. Mit ihrer Mannschaft des SC Neuenheim zeigte sie im April in Heidelberg eine starke Leistung und musste sich lediglich dem Gewinnerteam aus Heidelberg geschlagen geben.

Anita Mangold trat im April beim Weltcup im Schießen in Buenos Aires an. Im Kleinkaliber-Dreistellungskampf (3x20 Schuss) erzielte sie einen großartigen zweiten

Platz und gewann damit die Silbermedaille. Darüber hinaus sicherte sie sich im Mixed-Wettbewerb mit dem Luftgewehr Platz sieben.